WALTER BUCH

Des nationalsozialistischen Menschen Ehre und Ehrenschutz

Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf., München

Walter Buch

Des nationalsozialistischen Menschen Ehre und Ehrenschutz

5. Auflage
71.—90. Tausend



19 39

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München

Sonderdruck des Mitteilungsblattes des Obersten Parteigerichtes „Der Parteirichter".

Druck: J. G. Weiß'sche Buchdruckerei, München.

Der ist kein rechter Mann, der sich um anderes mehr kümmert, als um das Wohl seines Volkes.

Wer es unternimmt als Nationalsozialist den Gedanken nachzugehen, die sich in der Vergangenheit mit „Ehre und Ehrenschutz“ befaßt haben, wird die Beobachtung machen, daß auch diese Gedanken von einer anderen Schau ausgingen als von der, die wir in der Schule des Führers gelernt haben. Wie die Stellung des Nationalsozialisten bei Betrachtung der ganzen Umwelt sich gewandelt hat, so auch bei der Prüfung der Gedanken um die Ehre und ihren Schutz. Wir Nationalsozialisten sind vom Führer vom Standpunkt des „Ich“ hinaufgehoben auf die Ebene des „Wir“. Die unerträgliche Not der vergangenen Jahrzehnte, aus der der Führer den deutschen Menschen befreit hat, ließ die Persönlichkeit als Einzelerscheinung, losgelöst von allem anderen, also lediglich betrachtet als eigenes Ich, an Bedeutung wesentlich sinken vor der Persönlichkeit, deren Wert der Nationalsozialist bemißt nach ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft des Volkes. Das Wir der Volksgemeinschaft ist in den Vordergrund jeder möglichen Betrachtung getreten. Was haben diese oder jene Erscheinung, diese oder jene Vorstellung, diese oder jene Tat, dieser oder jener Mensch für das Volk als solches zu bedeuten? Das ist die Frage, die der Nationalsozialist allen seinen Betrachtungen zugrunde legt.

Nichts geht mir über mein Volk!

Das ist das Gesetz, von dem aus der Nationalsozialist die Welt zu betrachten gelernt hat. Es ist das die Haltung, der Dichtermund Worte verliehen hat mit den Versen:

„Ich bin geboren deutsch zu fühlen,
Bin ganz auf deutsches Denken eingestellt.
Erst kommt mein Volk, dann erst die andern vielen,
Erst meine Heimat, dann die Welt.“

Anders als aus solcher Schau heraus lassen sich vom Nationalsozialisten auch die Gedanken von Ehre und Ehrenschutz nicht betrachten.

Im Anfang haben sich die Begriffe von Ehre und Sitte, die Vorstellungen von Gut und Böse bei den Menschen entwickelt zur Erhaltung ihrer Art, zum Schutze ihres Seins und Wesens. Wie Arten und Wesen der Menschen verschieden sind, so sind es auch die Begriffe von Ehre und Sitte, die Vorstellungen von Gut und Böse. Unter der heißen Tropensonne leben andere Menschen unter anderen Lebensgesetzen als im kalten Norden. Während hier die Sonne als gütige Lebensspenderin frohen Herzens herbeigesehnt wird, fluchen ihr dort gar häufig die Menschen und fliehen ihre erbarmungslosen Strahlen, die jedes keimende Leben versengen. In nördlichen Ländern kann vom Schnee als dem Leichentuch der Natur geredet werden. In tropischen Gegenden wird der Regen als Lebensspender gepriesen. Die Vorstellungen von Gut und Böse sind in manchem geradezu entgegengesetzt. Dementsprechend die von Ehre und Sitte.

Aber nicht nur für solch himmelweite Unterschiede gilt das, auch für die Angehörigen gleicher Rassefamilien gelten ähnliche Verhältnisse. Chinesen und Japaner im Fernen Osten unterscheiden sich in weitem Umfang. Trotz ihrer rassischen Verwandtschaft weist ihr Kulturleben Unterschiede auf, die beim ersten Blick erstaunlich anmuten. Und wieweit ist doch der deutsche Mensch verschieden von seinen Verwandten innerhalb der europäischen Rassefamilien!

Eines vor allem ist ihm wie keinem anderen vom Schicksal gegeben: Der Deutsche grübelt. Keine andere Sprache kann dies Wort so wiedergeben, wie es gemeint ist. Er grübelt für sich allein; der Deutsche sucht in der Tiefe und Weite. Und läuft so Gefahr sich zu verlieren. Dabei ist er treu bis zur Selbstaufgabe, wenn er den rechten Gefährten gefunden hat. Gefährte ist, wer Gefahr mit ihm zu teilen willens ist.

Diese Eigenschaften vor allem begründeten die wechselvollen Schicksale in seiner Jahrtausende alten Geschichte. Nahm ein

Großer den deutschen Menschen an der Hand, so führte er den Hammer und schmiedete Reiche. Fehlte der überragende Führer, so sank der Deutsche zum Amboß hernieder. Seine ausgeprägte „Eigentümlichkeit“ beugte sich nur dem Artgenossen, den er rückhaltlos anerkannte. Ansonsten war er geneigt, sein Lied allein anzufangen, sein „eigen Brot zu essen“, daher der „Eigenbrötler“. Auf diese Weise wurde im Laufe der Geschichte unendlich viel Gut und Blut vertan, ohne daß es weder dem einzelnen noch der Gesamtheit von Vorteil gewesen wäre. Aus den gleichen Ursachen zersplitterten sich immer wieder die deutschen Menschen, grübelten ihrem Einzelschicksal nach und litten unter ihrer Eigenbrötelei. Die deutschen Menschen hatten vergessen, daß ihre Vorfahren einst in enger Verbundenheit Raum geschaffen und Reiche gegründet hatten. Sie hatten vergessen, daß der Bürger einst mit dem Edlen gemeinsam die Burg verteidigt hatte, daß der Bürger der Waffengefährte des Burgherrn war. Darum fraß sich in sie die Spaltung in Bürger und Adel, in Städter und Bauer, in Handwerker und Soldaten tiefer ein als in andere. Während der Adel achselzuckend auf den Bürger blickte, rümpfte der Städter über den Bauern die Nase und der Soldat dünkte sich weit mehr denn der Handwerker. Ein jeder suchte durch ein besonderes Gehabe den andern zu übertrumpfen. Jeder wollte seine eigenen Ehrgesetze haben und zeigte sie durch besondere Sitten und Gebräuche, — bis der Jude im zweiten Reich seine Zeit gekommen wähnte und mit seinem Geschrei: „Hie Bürger — hie Proletarier“ den deutschen Menschen zu seinem Sklaven machen zu können glaubte.

Zu diesem Zweck unternahm es jüdischer Witz, die geltenden Ehr- und Sittengesetze zu unterhöhlen, sie wurden verzerrt dargestellt, übertrieben und ins Lächerliche gezogen. Wo früher unter deutschen Männern das einfache „Ja“ mit einem Händedruck bekräftigt wurde, hieß es jetzt „Auf Ehre!“ bei jeder Gelegenheit. Edle Werte sanken zur Scheidemünze herab. Mit den teuflischen Künsten seiner spitzen Zunge brachte der Jude den einfältigen, im Vertrauen seligen deutschen Menschen durch Lug

und Trug außer sich und machte ihn wankend in seiner tiefen Frömmigkeit. Diese hat nichts zu tun mit oberflächlichem Dogmenglauben oder emsigen Kirchenbesuch. Deutsche Frömmigkeit ist verwurzelt in seinem Gottglauben angesichts der ihn umgebenden Natur. Diese Frömmigkeit offenbart sich beim Gang durch die Wogen reifender Ährenfelder, an der Wiege des Kindes, beim Gesang alter Volksweisen stärker als im Betschemel vor einem leidvollen Heiligenbild beim lippenbewegenden Murmeln angelernter Gebetsformeln. Diese Frömmigkeit ist weder an Ort noch an Zeit gebunden. Ihr Quell sprudelt aus der Tiefe des einfältigen Gemüts. Da der Unmensch dem Deutschen in die Heiligtümer einbrach und ihm seine Innigkeit verkitschte, raubte er ihm den letzten Halt.

In dieser Stunde erwuchs uns der Führer: Ihr seid ja gar keine Einzelwesen, ihr seid ja aneinander gebunden; in allen euren Adern fließt das gleiche Blut; keinem von euch kann es wirklich gut gehen, solange der schicksalhaft mit ihm Verbundene Not leidet; nur wenn ihr Gleichgearteten fest zusammensteht, könnt ihr das Elend bannen und euch den Segen vom Himmel reißen.

Mit solchen Rufen hob der Führer das in der Tiefe der deutschen Seele schlummernde Gefühl der Blutsverbundenheit in's Bewußtsein. Gleich wie die Kohle erst Kraft spenden kann, wenn sie vom Bergmann in mühsamer, gefahrbringender Arbeit ans Tageslicht gefördert ist, so wurde dem deutschen Menschen das ins tägliche Leben gehobene Bewußtsein der Blutsgemeinschaft zum segenspendenden Kraftquell, mit dem er die Fesseln der Ohnmacht abschüttelte. Schlummernde Kräfte der deutschen Seele hob der Führer ans Licht. Was erstickt schien unter dem Schutt fremdartigen Unrats, gewann unter seinem Rufen neues Leben. Erst waren es einzelne Saiten, die er aus der Kraft seiner Seele wieder zum Klingen brachte. Langsam steigerte sich der Schall, bis es eines Tages über die deutschen Gaue brauste gleich einer Symphonie mächtiger Orgeltöne: Ein Volk! Ein Reich! Ein Führer!

Deutsches Ehrempfinden war wieder zur Sonne gedrungen und vereinte die deutschen Menschen wieder nach jahrhunderte-langer Trennung.

Der Führer lehrte den deutschen Menschen die Dinge um sich von der Gemeinschaft her betrachten. Es gibt keinen einzelnen, der losgelöst wäre von allen anderen. Vom ersten Augenblick an ist der Mensch Glied in der Kette seiner Sippe, verflochten in der Gemeinschaft seines Volkes. Das Blut in seinen Adern ist das ewig bindende Mittel, mit dem ihn das Schicksal einfügt in Sippe und Volk. Dagegen anzugehen ist unartig* — entgegen der Art — und kann nur zum eigenen Schaden führen. Denn kein Mensch kann aus seiner Haut, kann aus der Art und Rasse austreten, in die er geboren wurde.

So wird das Bewußtsein des eigenen artgemäßen Lebens zur **inneren** Ehre. Die Gewißheit der anderen vom artgemäßen Leben des einzelnen macht die **äußere** Ehre aus. Ehre ist die Gewißheit vom artigen Handel und Wandel des Menschen. Artig ist, wer artgemäß lebt. Artgemäß ist all das, was der Art, der Volksgemeinschaft dienlich und förderlich ist. Also ist artgemäß: ehrenhaft. Die Gewißheit von seinem artigen Handel und Wandel muß ebenso der einzelne in sich tragen, wie die ihn umschließende Gemeinschaft. Nur der ist aller Ehren teilhaftig, der sein Leben in seiner Arbeit einsetzt für die Gemeinschaft. Gleichviel an welchem Platz.

Auf diese Weise gab der Führer dem deutschen Menschen gleichsam eine neue, einheitliche Deutung für sein Ehrempfinden. Bisher war auch dieses, wie ja der deutsche Mensch selbst, aufgespalten in einzelne Teile. Man unterschied zuletzt neben der persönlichen Ehre die Berufs- und Standesehre, Familien- und Sippenehre, bürgerliche Ehre, die Amts- und Sexualehre,

* Es ist an der Zeit, dies in der Kinderstube versunkene Wort auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückzuführen.

für einen beschränkten Kreis, der sie aus freien Stücken für sich in Anspruch nahm, die ritterliche Ehre, sowie letzten Endes die nationale Ehre, wenn diese allerdings auch in den letzten Jahrzehnten vor dem Umbruch von den in erster Linie zu ihrer Wahrung Berufenen nicht nur vernachlässigt, sondern zum Teil geradezu verraten wurde.

Heute wissen wir durch das Erleben der nationalsozialistischen Revolution, daß die Ehre im Blut gebettet ist. Und daß wir alle Träger des gleichen Blutes unserer Rasse und damit der gleichen Ehre sind. Darum erschöpft sich die Ehre eines jeden vom Volkskörper umschlossenen Wesens, ob Einzelperson, Familie, Sippe oder sonstiger Gemeinschaft, in artgemäßem Leben für das Volk. Wer artgemäß, das heißt nach den Gesetzen der Art lebt, lebt ehrenhaft.

Nun sind die Lebensäußerungen eines Volkes außerordentlich mannigfaltig. Darum ist die Ehre nicht abhängig von dem Platz, an dem einer zu einer Lebensäußerung des Volkes beiträgt. Es ist gleichgültig, ob der eine Trambahnschiene reinigt; ob ein anderer ewige Bauten schafft; ob ein Dritter das Volk auf auswärtigen Gesandtenposten vertritt; ob dieser Hunderte von Metern unter der Erde Kohlen fördert; ob jener Tausende von Metern über der Erde Flugzeuggeschwader führt; ob einer unter der Tropensonne in ferner Einsamkeit eine deutsche Pflanzung leitet; ob der hinter dem Ladentisch der Großstadt die Waren zumißt; ob die NSV.-Schwester die ihrer Sorge Empfohlenen betreut; ob die Arbeiterin im Fabriksaal die Verpackung beklebt; ob dieser mit dem Gespann seine Scholle pflügt, ob jener auf dem Frachtschiff die Woge des Meeres; ob einer im Laboratorium neue Möglichkeiten entdeckt, Rohstoffe einzusparen; ob ein anderer im Eisenwerk der glühenden Masse zur gewünschten Form verhilft; ob der Senne auf abgelegener Alm die Herde wartet; ob der Schutzmann im Trubel der Großstadt den Verkehr lenkt, — sie alle sind in gleicher Weise der Ehre des deutschen Menschen teilhaftig, wenn sie ihre Pflicht nach ihren Kräften erfüllen.

Die Hingabe an die Pflicht ist der Maßstab, mit dem die Ehre gemessen wird. Die Ehre wächst aus der Pflicht des Lebens für das Volk, für die Art und die Rasse. Höchste Ehre genießt, wer sein Leben einsetzt für sein Volk, ob als Mutter oder als Soldat. Schaden nimmt an seiner Ehre, wer gegen seine Gesetze verstößt. Im Gewissen eines jeden ist seine Ehre verhaftet.

Diese Auffassung der Ehre ist vom Führer aus grauer Vorzeit wieder in die Gegenwart gehoben und soll der Zukunft bessere Wege weisen. Diese Auffassung der Ehre ist der Kitt, mit dem der Führer die lebenden deutschen Menschen verband zur notzwingenden Volksgemeinschaft. Diese Auffassung der Ehre ist das Unterpfand dafür, daß die deutschen Menschen nach Jahrtausenden endlich zusammenfinden. Diese Auffassung der Ehre bürgt uns für die gesunde Geburt des deutschen Volkes, in deren Mitte wir begriffen sind.

Wer sich der Ehre bewußt wird, wirft auch die Frage auf, wie sie verteidigt, wenn sie in Gefahr gerät, wie sie wieder hergestellt werden kann, wenn sie verlorenging.

Wenden wir unsere Blicke in die deutsche Vergangenheit, so stoßen wir auf die verschiedensten Methoden, wie ihre Verletzungen geahndet wurden. Schon die alten germanischen Heldengesänge geben uns Auskunft. Wir besitzen Zeugnisse, wie die heilige Feme Treulose strafte. Die Geschichte berichtet uns von heute grausam anmutenden Strafen, wie unehrlich Gewordene zur Rechenschaft gezogen, wie schuldig Befundene der allgemeinen Verachtung preisgegeben wurden. Schandpfahl und Pranger sind aufgezeichnet in alten Urkunden neben Halseisen, Fußblock, Schambock und anderen mehr. Ihnen verfiel, wer nach damaliger Auffassung der Ehre verlustig geworden war.

Darüber hinaus waren im Laufe der Zeiten von den führenden Schichten des Volkes, als welche Rittertum und Ritterstand angesehen wurden, Regeln aufgestellt worden, wie Ehrenhändel auszutragen seien mit der Waffe. Der Brauch des Zweikampfes entwickelte sich auf diese Weise in dieser Gesellschaftsschicht. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Zweikampfgedanke entsprungen ist

dem Bewußtwerden, daß die Ehre irgendwie im Blut verhaftet sei. Wer sich gekränkt fühlt, dem schwellen die Adern an der Stirne. Das Blut steigt ihm zu Kopf. Andern schießt es zu Herzen. Sie werden fahl wie die Wand. Die Antwort auf die Ehrenkränkung gab die unmittelbare Züchtigung des Beleidigers. Der Beschimpfung folgte auf dem Fuß der Faustschlag als Sühne. Danach stand einer späteren Aussöhnung nichts mehr im Wege. Diese Art der Ahndung von Beleidigungen hat sich bei allen urwüchsigen Menschen bis auf den heutigen Tag erhalten. Ehrenhändel auf solche Weise zu erledigen, wird auch immer Brauch bleiben, solange es warmblütige, naturnahe und einfältige Menschen gibt. Es wird sich nie vermeiden lassen, daß in einzelnen Fällen gekränkte Ehre auch zur Waffe greift und damit dem Gegner zu Leibe geht. Wesentlich ist nur, daß solche Auswüchse nach Möglichkeit vermieden werden. Von solcher Überlegung ausgehend, sind zweifellos einzelne Kreise schon in geraumer Vergangenheit dazu gelangt, diese Dinge in besonderen Ehrenvorschriften zu regeln. Die naturgegebene heiße Blutwallung, die ohne Zögern auf den Schimpf den Schlag setzt, sollte abgekühlt werden zu der nüchternen Verstandesüberlegung, die die Folgen solcher naturstarker, urwüchsiger Ausbrüche für die wertvollsten Blutträger, für die Führerschaft in bestimmte Formen goß, ohne ihre Geltung als ausreichende Sühne nach der herrschenden Ehrauffassung zu beeinträchtigen. Denn mit der Vervollkommnung der Handwaffen und bei dem Brauch, der den freien Mann die Waffe stets bei sich tragen ließ, war durch die ursprüngliche Art der sofortigen Ahndung einer Beleidigung zu viel kostbares Blut verloren gegangen.

Eine ihrer Zeit und ihren Verhältnissen angemessene Einrichtung verlor ihren Sinn in den 30 Jahre dauernden Kämpfen, während deren das deutsche Volk zu einem Drittel ausblutete und in seinen Raum von allen Seiten her Angehörige fremder Nationen drangen. Der Verödung des Bodens folgte ein Zerfall der Sitten, der nicht nur alle Bande frommer Scheu aufhob, sondern auch den letzten Rest artechten deutschen Blutes

aufzuzehren drohte. Es waren die Zeiten, in denen der schlichte, biedere, deutsche Ehrenmann abgelöst wurde vom „l'homme d'honneur", vom Mann von Ehre. Im deutschen Volk hatte sich ein vollkommener Wandel im Ehrempfinden vollzogen. Kein Wunder, daß Schopenhauer bei seiner Betrachtung zu der Erklärung kommt: „Die Ehre ist, objektiv, die Meinung anderer von unserem Wert. Und, subjektiv, unsere Furcht vor dieser Meinung." Es bedarf keiner Bestätigung, daß diese „Definition" des während der Französischen Revolution und ihren Folgezeiten herangereiften Mannes nichts mit dem alten, blutverbundenen Ehrempfinden des früheren deutschen Menschen zu tun hat. Immerhin sind vor allem seine Betrachtungen über die Ehre bemerkenswert als Zeugnis für den Zerfall, der diesen tiefen Denker zum beißendsten Spott reizte.

Die ritterliche Ehre verlangte von ihren Trägern vor allem die Ahndung jedes überraschenden, nicht vorher angezeigten Schlages, sei es mit der Hand, sei es mit einem Werkzeug, Stock und dergleichen. Der Geschlagene durfte keineswegs, seiner Körperkraft bewußt, den Schlag sofort erwidern. Das galt als verwerflicher „Nachtusch". Ebenso wurde ein Schimpfwort angesehen, mit dem ein anderes erwidert wurde. Öde Holzereien sollten vermieden werden. „Knüppelcomment" galt als unfein. Wer einen Schlag empfangen hatte, war bei seiner ritterlichen Ehre gehalten, dem Schläger seine „Zeugen" zu schicken, das heißt, zwei Freunde oder Bekannte, die nicht etwa Zeugen des Schlages, sondern lediglich der Schilderung von dem Schlag zu sein brauchten. Die „Zeugen" überbrachten dem Schläger die Forderung, der Schläger bezeichnete seine „Zeugen"; diese traten mit den gegnerischen in Verbindung. Nach bestimmten Regeln wurde danach der Waffengang vereinbart. Darin konnte jeder Schlag oder Hieb mit den vorgeschriebenen Waffen in allen Ehren hingenommen werden. Die Beendigung einer erregten mündlichen Auseinandersetzung durch einen Schlag galt als ehrenkränkend, der Geschlagene — auch bei körperlicher Unterlegenheit — solange als Feigling, als er nicht dem Schlä-

ger seine „Forderung“ übersandt hatte. Erst mehrere Gänge im Säbelfechten oder mehrfacher Kugelwechsel stellte die Ehre wieder her.

Um die Wende des 19./20. Jahrhunderts war folgendes möglich: Einer fühlte sich in seiner Ehre gekränkt, weil ein anderer im Gedränge eines Wirtshausbetriebes an seinen Stuhl gestoßen und sich nicht sofort geziemend entschuldigt hatte. Er hielt sich darum für verpflichtet, seine Ehre dadurch zu verteidigen, daß er den andern zu einem Waffengang forderte. Dieser sollte seine Ehre wieder herstellen. Dies war jedoch nur angängig, wenn der Stößer der gleichen Gesellschaftsschicht angehörte, wie der „Besitzer“ des Stuhls. Oder in der Mundart jener Vergangenheit ausgedrückt, wenn der Beleidiger „satisfaktionsfähig“ war. Gehörte dieser einer anderen Gesellschaftsklasse an und bekannte er sich nicht zu den gleichen Ehrgesetzen, so konnte es geschehen, daß der „Besitzer“ des Stuhles die Verletzung seines Ehrgefühls durch den Stoß an den Stuhl dadurch ahndete, daß er den Beleidiger auf der Stelle mit der Waffe züchtigte, ja ihn sogar tötete. Nun war es durchaus nicht so, daß der Betreffende dieserhalb der Verachtung seiner Standesgenossen preisgegeben wurde. Vielmehr wurde er von ihnen eher ob seiner hemmungslosen Tat bewundert und es als vorbildlich empfunden, wie er für die Ehre seines Standes eingetreten war.

Der tollen Verirrungen, die Schopenhauer darin sieht, daß es zum tödlichen Waffengang kommen konnte, weil einer des andern Anzug bemäkelt hatte, und die er mit aller Schärfe geißelte, sei nur am Rande Erwähnung getan.

Häufig lagen Zweikämpfen Vorgänge zugrunde, die sich zwischen Mann und Frau begeben hatten und die nach Auffassung vergangener Zeiten neben der ritterlichen Ehre die Sexualehre berührten. In wievielen Fällen bot nicht ein Ehebruch Anlaß zu einem tödlichen Waffengang! Nun betrachtet der Nationalsozialist die Ehe und die daraus sproßende Familie als die Urzelle des Volkes. Im Hinblick auf die Kinder und aus der Er-

kenntnis, daß nur aus einer gesunden Ehe, nämlich aus dem festen und andauernden Willen zur Einheit der Ehegatten, gesunde, charakterfeste Kinder erwachsen und erzogen werden können, gelten nur solche Ehen als unumschränkt wertvoll, deren Gemeinschaft der starken Erhaltung des Volkes dient. Ehen, die nicht dem Wachstum des Volkes zugute kommen, haben minderen Wert. Jedoch ist es nicht so, daß darum die Ehegatten selbst, denen Kindersegen vorenthalten bleibt, minderes Ansehen genießen brauchen. Denn die Fruchtbarkeit des Schoßes ist eine Gnade der Vorsehung. Gar manchen Ehepaaren, die ihn sehnlich herbeiwünschen, bleibt der Segen verwehrt. Menschen darum zu schmähen, ist roh und undeutsch.

Wenn der Nationalsozialist erklärt: Ehrenhaft ist, was der Erhaltung deutscher Art dient, so tauchen bei der Betrachtung der Ehe weitere Fragen auf: Millionen Frauen gibt es im deutschen Volk mehr als Männer. Es können also nie alle Frauen heiraten. Nur ein dem wirklichen Leben abgekehrtes Geschlecht konnte eine Frau als ehrlos betrachten und aus seiner Gesellschaft ausschließen, die ohne Ehestand dem Volk gesunde Kinder erzog. Nur ein welkes Geschlecht konnte uneheliche Kinder als geringerer Ehre teilhaftig betrachten als andere.

Der Nationalsozialist hat erkannt: der Jude ist kein Mensch. Er ist eine Fäulniserscheinung. Wie sich der Spaltpilz erst im faulenden Holz einnistet und sein Gewebe zerstört, so konnte sich der Jude erst im deutschen Volk einschleichen und Unheil anrichten, als es geschwächt durch den Blutverlust des Dreißigjährigen Krieges innerlich zu faulen begann und seine Schwären begierig den Einflüssen der Französischen Revolution dargeboten hatte.

Solange eine Ehe lebendig ist, das heißt, solange die Ehegatten die Kraft zum Einsbleiben bewahren, solange kann in die Ehe von außen nicht eingebrochen werden. Erst wenn die Kraft zur Einheit erlahmt, wenn die Ehebande also schon locker geworden sind, ist ein Ehebruch möglich. Keineswegs ist aber Ehebruch gleich Ehebruch. Darum ist es auch abwegig, dessent-

wegen von vornherein den Bannstrahl der Ehrlosmachung zu schwingen und ein pharisäisches „Wehe!“ über „Ehebrecher“ oder „Ehebrecherin“ anzustimmen.

Wohl die meisten Ehrenhändel kamen zustande nach übermäßigem Alkoholgenuß. Eine große Anzahl tüchtiger und ehrbarer Männer verlieren bei entsprechendem Alkoholgenuß den inneren Halt. Sie neigen in dieser Verfassung zu Handlungen, deren sie bei vollem Bewußtsein nie fähig wären. Anstatt nun die offenbare, selbst verursachte Bewußtseinsbeschränkung, also den selbst herbeigeführten Zustand, in dem einer im Rausch nicht mehr Herr seiner selbst ist, an sich als die Ehre belastend zu verurteilen, wurden in der Verfallszeit gerade Vorfälle aus diesem Dämmerzustand zum Anlaß genommen, um daraus schwere Waffenforderungen abzuleiten.

Nach nationalsozialistischer Auffassung gefährdet derjenige, der sich durch allzu reichlichen Alkoholgenuß freiwillig um sein Bewußtsein bzw. um seine Selbstbeherrschung bringt, hierdurch seine Ehre. Und dies, nicht aber erst die Handlung, die er dann in der Bewußtlosigkeit begeht, muß ihm zum Vorwurf gemacht werden. Betrunkene können in einer nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung keinen Anspruch darauf erheben, als Ehrenmänner angesehen und behandelt zu werden. Wer es für notwendig hält, sich „heute Abend die Nase zu begießen“, soll an diesem Unterfangen nicht gehindert werden. Er soll sich aber darüber im klaren sein, daß er für die Zeit seiner Betrunkenheit nicht als ehrbarer Mann angesehen und behandelt werden wird.

Über die Art und Weise wie ein Zweikampf und mit welchen Waffen er ausgetragen werden sollte, waren genaue Regeln aufgestellt. Es gab verschiedene Stufen, je nach der Schwere der Beleidigung oder Ehrenkränkung. Es wurde mit leichten oder schweren Säbeln gefochten. Das Grad des Schutzes gegen gefährliche Verwundungen war bei den einzelnen Bedingungen verschieden. Schließlich wurde bei Zweikämpfen mit der Schußwaffe die Distanz zwischen den beiden Gegnern verschieden weit bemessen und die Zahl des Kugelwechsels festgesetzt.

Es ist hervorzuheben, daß seit Jahrzehnten dieses Treiben sich auf eng begrenzte Kreise des Volkes beschränkte. Sie pochten auf ihr gutes Recht aus alter Zeit und meinten mit derartiger Übung eine Auslese Tüchtiger zu treiben, indem sie diejenigen, die diesem Brauch nicht huldigen wollten, aus ihrer Gemeinschaft als minderwertig ausschlossen. Es waren zuletzt die Kreise, denen auf Grund des väterlichen Geldbeutels durch den Besuch einer höheren Schule die Möglichkeit zur Erwerbung einer akademischen Bildung oder der Eintritt in die Offizierlaufbahn offen gehalten war. Diese Kreise glaubten allen Ernstes, daß auf solche Weise durch den Waffengang die verletzte Ehre wieder hergestellt sei. Dabei war es gleichgültig, ob bei der „Mensur" der Beleidigte oder der Beleidiger obsiegte. Der Unparteiische bei dem Zweikampf hatte zwar vor seiner Austragung die beiden „Paukanten" oder „Duellanten" mit einigen Worten zur Versöhnung aufzufordern. Es galt aber nicht als „commentmäßig", dieser Aufforderung Folge zu leisten. Erst mußten die Waffen sprechen. Erst mußte durch den Waffengang bewiesen sein, daß die Gegner bereit waren, für ihre Handlung und Ehre einzustehen. Also erst nachdem auf einer oder beiden Seiten Blut geflossen oder erst nachdem die Duellanten mit der Pistole aufeinander oder aneinander vorbeigeschossen hatten, war die Ehre wieder in Ordnung gebracht, durfte die Hand zur Versöhnung gereicht werden.

Gänzlich unberücksichtigt blieb beim Zweikampf die körperliche Eignung der Gegner zum geforderten Waffengang. Wer in seiner Jugend sich in überschäumendem Lebensmut diesem Ehrenkodex gebeugt, unterstand ihm bis ins hohe Alter. Der 60jährige mußte sich gegebenenfalls ebenso dem schweren Säbel des um Jahrzehnte Jüngeren stellen, wie der ungeübte Kurzsichtige der Kugel eines meisterhaften Pistolenschützen zum Opfer fallen konnte. Es sind Fälle bekannt, bei denen einer der Gegner vor dem Duell Wetten abschloß, daß er dem anderen durch das linke Ohr oder in den rechten Mittelfinger schösse. Wer nicht aus seiner Standesgemeinschaft ausgeschlossen wer-

den sollte, hatte sich solcher Übung zu unterwerfen. Wer es nicht tat, geriet in Gefahr, in „Waffenverruf“ gesteckt zu werden. Auch kriegserprobte Frontsoldaten, die nach dem Krieg die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung nicht mehr begriffen und darum eine Forderung nicht ohne Besinnen annahmen, also nicht „unbedingte Statisfaktion“ gaben, wurden von jungen Studenten mit dem „Waffenverruf“ der Feigheit bezichtigt. Der Aberwitz ging so weit, daß auch nach schwerer Beleidigung der Beleidiger als weiterhin ehrbar angesehen wurde, wenn er den Beleidigten im Duell getötet hatte. Das eigenartigste aber war, daß der Staat das Wesen der Gemeinschaften, die solches von ihren Mitgliedern verlangten, duldete, danach aber, nach dem Zweikampf, die daran Beteiligten wegen Tötung oder Körperverletzung zur Rechenschaft zog und sie unter Umständen mit einer Freiheitsstrafe belegte.

Aus der germanischen Ritterehre, die in der Gefolgschaftstreue wurzelte und in späteren Zeiten dem Verfolgten Schutz angedeihen lassen mußte, war im Laufe der Zeiten unter fremden Einflüssen ein Zerrbild geworden. Es sollte einer entarteten inneren Haltung eine äußere Geltung verschaffen, die im gleichen Gegensatz stand wie die blaß und hohl gewordenen Epigonen zu ihrem ehemaligen ritterlichen Vorbild.

Ganz abgesehen davon, daß im Laufe der Jahrhunderte die Austragung von Ehrenhändeln auf diese fürchterliche Weise entartete und in jüngster Zeit vor allem von der Jugend nicht nur nicht mehr verstanden, sondern schon als gänzlich ungeeignet zur Ehrenrettung empfunden wird, ist der Zweikampf auch um der Vervollkommnung der Waffe wegen und der daraus entstehenden Folgen unter allen Umständen abzulehnen. Denn heute ist die Lage die, daß sich in einem schweren Ehrenhandel die Gegner unter Umständen auf 20 Schritt Entfernung einander gegenüberstehen und nach Kommando mit einer kriegsbrauchbaren Pistole bis zur Kampfunfähigkeit aufeinander schießen. Und diesen Mißbrauch einer vielleicht unter anderen Verhältnissen vor vielen Jahrhunderten möglichen Übung leistet

sich ein Volk, dessen ganze Zukunft davon abhängt, daß ihm jeder gute und gesunde Blutstropfen zum Einsatz für seine Weltgeltung erhalten bleibt. Denn wenn wir auch noch das Volk ohne Raum sind, wenn auch noch zu viele Menschen auf engem Raum leben müssen, so ist es doch nicht so, daß wir Überfluß hätten an gutem, starkem Blut. Nur dies bürgt uns aber dafür, daß der Raumnot in der Zukunft ein Ende bereitet werden kann. Darum muß es ganz ausgeschlossen sein, daß in der heutigen Zeit Führerblut auf eine Weise vergossen wird, die dazu überhaupt kaum mehr von irgend jemand im Volke verstanden wird. Eine weitere Überlegung mag noch zur Prüfung des Zweikampfes als geeignetes Mittel zur Wiederherstellung der Ehre angeführt sein. Wie schon erwähnt, werden heute schwere Ehrenhändel mit einer kriegsbrauchbaren Pistole ausgetragen. Um abzuschrecken, ist bestimmt worden, daß Kugelwechsel bis zur Kampfunfähigkeit stattzufinden hat. Meist wird aber einer von beiden Gegnern auf dem Platz bleiben. Daß es immer der Schuldige ist, kann nicht behauptet werden. Es ist schon geschehen, daß wertvolle Menschen im Zweikampf ums Leben kamen.

Nun hat das deutsche Volk zu seinem Heil zum Führergedanken zurückgefunden. Aus den deutschen Menschen ist ein Volk geworden, das dem Führer folgt. Es sind heute Männer, von deren Sein Wohl und Wehe abhängt, nicht mehr anonyme Kräfte und Parlamente. Die fünf Jahre seit der Machtübernahme haben bewiesen, wie gut heute das deutsche Volk mit seiner Umkehr zu dieser Art Volksführung fährt. Es werden also in Zukunft immer einzelne Männer sein, die seine Lebensfragen entscheiden. Seine obersten Führer müssen dem Volk in allem Vorbild sein. Es ist unmöglich, daß es in seiner Gemeinschaft Kreise gibt, die höhere Anforderungen an ihre Ehre stellen als jene. Wird also für die führende Schicht der Zweikampfgedanke weiterhin aufrechterhalten, so müssen ihm auch die obersten Führer des Volkes unterworfen bleiben. Man kann sie nicht dem Vorwurf aussetzen, sie scheuten die blanke Waffe oder

die Pistole. Bei richtiger Auslese müssen die Fähigsten auf ihrem Gebiet an die Spitze gelangen. Sie sind in der Regel nicht leicht zu ersetzen. Ist es nicht unsinnig, daß der Tüchtigste von heute oder morgen wegen persönlicher Angriffe auf seine Ehre den Zufälligkeiten eines Zweikampfes unterworfen wird und dadurch dem deutschen Volk verlorengehen kann?

Bis zur Machtübernahme und noch kurz danach war die Auffassung vertreten, daß der Zweikampfgedanke auch für den Nationalsozialisten nützlich und darum lebendig zu erhalten wäre. Die Anschauung gipfelte in dem Wunschbild: jeder ehrbare deutsche Mann möchte in der Zukunft jedem ehrbaren deutschen Mann mit der Waffe in der Hand zur Verteidigung seiner Ehre gegenübertreten. Der Traum ist im Laufe der Jahre verblaßt und bei näherem Hinsehen in nichts zerronnen. Wer ihn damals ausgesprochen, muß bekennen, daß er Irrtum war und geboren aus der Anschauung vergangener Zeiten. Klar war schon damals, daß alle Kreise des Volkes für den Gedanken gewonnen werden müßten: ein Sonderrecht für einzelne darf es in Ehrenfragen innerhalb der Volksgemeinschaft nicht geben. Wenn hinkünftig die Führer des Volkes aus allen seinen Schichten erwachsen sollen, wenn die Auslese nicht mehr vom Geldbeutel abhängig sein soll, dann muß die Anschauung der teilweisen Satisfaktionsfähigkeit ihr Ende erreicht haben. Sie trieb aufrechten Menschen schon in der Vergangenheit die Schamröte ins Gesicht. Was soll man dazu sagen, daß ein Vater, der ein Leben lang mit seiner Hände Arbeit das Vermögen erworben hat, das es ihm ermöglichte, seine Söhne studieren zu lassen, nicht satisfaktionsfähig war, während seine Jungen, die nur ihm die Möglichkeit verdankten und selber vielleicht weniger taugten, durch ihre „Verbindung", „Korps" oder „Burschenschaft" vom ersten Tag an in die höhere Gesellschaftssphäre gehoben, als satisfaktionsfähig galten? Nach strenger Auffassung dieser merkwürdigen Zeit durfte sich der satisfaktionsfähige Sohn nicht an den Tisch des nicht satisfaktionsfähigen Vaters setzen. Sol-

cher Verirrungen waren die führerlosen deutschen Männer der Vergangenheit fähig.

Derartiger Widersinn läuft der Würde des Dritten Reiches und der inneren Haltung des zur Volksgemeinschaft erwachten deutschen Volkes zuwider. Auch kann bei ruhiger Betrachtung kein Einsichtiger bestreiten, daß der Waffengang selbst, unter den heutigen Verhältnissen, nichts mehr mit der Reinigung der Ehre zu tun haben kann.

Es mag der Einwand erhoben werden, daß der Zweikampf schon dessentwegen beibehalten werden müsse, weil er von unendlichem erzieherischem Wert sei, indem er in wichtigen Dingen den Einsatz des Blutes für ein Wort oder eine Tat vom Manne verlange. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Entwicklung der Technik, die Steigerung des Sports heute viele Möglichkeiten gibt, das Leben aufs Spiel zu setzen und Mannesmut zu beweisen, ohne damit die Fiktion in Verbindung zu bringen, daß der Blut- oder Lebenseinsatz mit der Wiederherstellung gekränkter Ehre etwas zu tun haben müßte.

Die Lebenslage des deutschen Volkes verlangt gebieterisch das Gebot: das Blut und Leben des deutschen Mannes gehört der deutschen Volksgemeinschaft. Nur sie hat ein Recht, daran zu appellieren. Kein Deutscher hat das Recht, sein Blut aus eigensüchtigen Gründen zu vergeuden. Nur eine große Sache ist den Einsatz deutschen Lebens wert.

Diese Auffassung darf selbstverständlich nicht dahin führen, daß der deutsche Junge dadurch waffenmüde wird. Der Führernachwuchs soll und kann fechten. Auch dieser Sport erzieht zum Mut. Darin liegt sein Wert. Wesentlich ist die Einsicht, daß der Zweikampf nichts mehr mit Ehrenrettung zu tun haben kann.

Dafür ist ausschlaggebend nicht nur, daß die überwiegende Mehrheit der deutschen Menschen dem in Regeln gefaßten Zweikampfgedanken aus einem unverbildeten natürlichen Empfinden heraus nie gefolgt ist oder daß niemals Bedingungen gefunden werden können, nach denen alle deutschen Menschen zum Waf-

fengang antreten könnten, sondern daß vor allem der geistige Zusammenschluß aller deutschen Menschen durch den Führer gebieterisch eine neue Betrachtung der Ehre und ihres Schutzes verlangt.

Heute wissen wir: die innere Ehre des Menschen ist sein unantastbares Gut. Nur er selbst kann ihr Schaden zufügen. Kein Mensch verliert seine innere Ehre, der nicht unehrenhaft handelt. Keiner behält sie, der gegen ihre Gesetze verstößt. Es bleibt einer nicht ehrbar, der einen Diebstahl begeht, mag er sich auch in die Einöde verkriechen und seine Untat nie entdeckt werden. Keines Menschen innere Ehre wird dadurch verletzt, daß ein anderer ihn einer Untat grundlos zeiht. Dagegen nimmt Schaden daran der, der die unwahre Behauptung aufgestellt hat. Da nun aber der Mensch nicht als Einzelwesen im Leben steht, sondern von Anfang an der Gemeinschaft von Sippe und Volk zugehört, ist seine Ehre auch abhängig von der Gewißheit der anderen, daß er einen artigen Lebenswandel führt. Diese Gewißheit kann durch die Behauptung eines Dritten erschüttert werden.

Dadurch, daß eine derartige Behauptung aufgestellt wird, wird aber auch der Eindruck erweckt, als ob die Gemeinschaft einen unehrenhaft gewordenen Menschen in ihrer Mitte dulde, ohne Sühne zu fordern oder ihn aus der Gemeinschaft zu entfernen. Die Gemeinschaft gerät dadurch selbst in die Gefahr als unehrenhaft zu gelten; denn die Ehre jeder Gemeinschaft besteht darin, daß ihre Mitglieder ehrenhaft sind und daß sie zur Ehrenhaftigkeit von ihr angehalten werden. Infolgedessen muß es Aufgabe der Gemeinschaft sein, die erschütterte Gewißheit vom ehrbaren Wandel eines ihrer Glieder wieder herzustellen oder das gestrauchelte Mitglied zur Rechenschaft zu ziehen bzw. sich von ihm zu trennen.

Volk ist nicht allein der Sammelname für die gleichzeitig lebenden Menschen einer besonderen Eigenart. Volk ist ein lebendiger Organismus. Volk ist ein Lebewesen, ein lebendiger Körper, der durch Jahrhunderte und Jahrtausende reicht und

ebenso wie alle anderen Körper den Naturgesetzen unterworfen ist. Leben heißt: keimen, blühen, Früchte tragen, welken im ewigen Kreislauf. Wie ein Wald durch viele, viele Jahrhunderte ragt, wie er diesen Lebensgesetzen unterworfen ist im ewigen Wechsel, jahraus, jahrein, so das Volk mit den ungezählten Menschen, die im Laufe der Zeiten seinem Schoß entsprossen.

Der Wald ist ewig.
Seine Bäume vergehen.
Das Volk ist ewig,
wenn auch seine Menschen vergehen.
Der Wald ist ewig.
Der Baum als Erscheinung keimt, blüht,
trägt Früchte und welkt.
Als Gedanke ist er ewig wie der Wald.
Das Volk ist ewig.
Der Mensch als Erscheinung lebt und vergeht.
Als Gedanke ist er ewig.
Baum und Mensch sind vergängliche Bestandteile des ewigen Waldes, des ewigen Volkes.

Die Volksgenossen sind Bestandteile des Volkskörpers. Nur als solche haben sie auf die Dauer die Möglichkeit und darum das Recht, zu leben. Fruchtbringend können sie nur leben nach den Gesetzen, die sich das Volk zu seinem Schutz und zur Erhaltung seiner Art gegeben hat. Nach diesen Gesetzen zu leben ist ehrenhaft. Unehrenhaft ist, wer diesen Gesetzen trotzt. Aufgabe der Volksgemeinschaft ist es, Sorge zu tragen, daß ihre Glieder nach den bewährten Gesetzen leben. Sie hat ihre Glieder zur Befolgung der Gesetze zu erziehen.

Des Volkes Ehre ist es, daß alle seine Genossen nach den aufgestellten Gesetzen leben. Denn die Gesetze sind aufgestellt zur Erhaltung der Art, zum Schutze des Volkes. Werden sie nicht befolgt, so nimmt das Volk Schaden. Wer sein Volk schädigt, handelt nicht nur dumm, weil er sich damit selbst schadet, er handelt sogar ehrlos, weil er seine Volksgenossen schädigt. Des Volkes Ehre ist darum auch, über die Ehre seiner Angehörigen

zu wachen. Nur die Volksgemeinschaft kann die Ehre des einzelnen, nämlich die Gewißheit der anderen, daß er artig lebt, schützen, kann ihm Ansehen verleihen oder es ihm nehmen.

Darum sind alle Versuche des einzelnen, durch eigene Tat seine äußere Ehre, nämlich die Gewißheit der andern, daß er artig lebt, wieder herzustellen, unsinnig. Die Gemeinschaft muß die Zweifel an dieser Gewißheit aufheben dadurch, daß sie sein Verhalten prüft. Ergibt die Prüfung, daß er recht, das heißt artgemäß gelebt bzw. gehandelt hat, so ist seine Ehre wieder hergestellt. Ergibt sie das Gegenteil, so hat der Prüfling an seiner äußeren Ehre Schaden genommen. Die Gemeinschaft hat zu überlegen, wie sie handeln will, um den in seiner Ehre Geschädigten, von dessen Verhalten ihre eigene Ehre abhängig ist, zu den Gesetzen der Art und ihrer Befolgung zurückzuführen.

Wir haben erkannt: die innere Ehre, nämlich das Bewußtsein des einzelnen, daß sein Handel und Wandel artgemäß sei, ist unantastbar für andere. Nur der einzelne selbst kann sie stören durch eine unehrenhafte Handlung. Durch sein Verharren in der inneren Ehre gewinnt der Mensch die äußere. Diese wird ihm von der Gemeinschaft verliehen mit ihrer Gewißheit vom artmäßigen Leben ihres Angehörigen. Ausgedrückt ist sie in dem Ansehen, das der einzelne in der ihn umgebenden Gemeinschaft genießt. Den Verlust der äußeren Ehre bedingt die Trübung der Gewißheit vom artgemäßen Leben des einzelnen. Sie kann nur eintreten durch eine tatsächliche unehrenhafte Handlung oder Unterlassung des einzelnen oder durch die Behauptung eines Dritten von einer derartigen Handlung.

Der Führer hat es ausgesprochen:

Alle Deutschen sollen Nationalsozialisten sein, die besten Parteigenossen.

An die Spitze der Deutschen stellt demnach der Führer die Parteigenossenschaft. Aus ihr sollen die Führer des Volkes erwachsen. Die Partei soll den Deutschen Vorbild sein. Sie hat demnach auch zu bestimmen, was deutscher Ehre — und nur

diese wird anerkannt für den einzelnen wie für die Gemeinschaft — entspricht, welch' Verhalten ihr zuwiderläuft.

In den vom Führer bereits im Sommer 1929 erlassenen Richtlinien für die Parteigerichtsbarkeit bezeichnet er schon als ihren Zweck: „Die gemeinsame Ehre der Partei, sowie die des einzelnen Parteigenossen zu wahren."

Mithin ist es im weiteren Verlauf Aufgabe der Parteigerichte geworden, zu prüfen, was nationalsozialistischer Ehrauffassung entspricht. Dieser Arbeit unterziehen sie sich bereits seit einer Reihe von Jahren im Rahmen der Partei auf Antrag der Hoheitsträger oder in besonderen Fällen auf Antrag einzelner Parteigenossen. Nationalsozialistische Ehre ist aber deutsche Ehre. Deutsche Ehre ist die Ehre der Arbeit. Sie bezeichnet die Einsatzbereitschaft des deutschen Menschen für die Erhaltung seiner Art. Im Schoß der deutschen Volksgemeinschaft ist kein Raum mehr für eine Teilung in verschiedene Ehrauffassungen. Wohl können einzelne Gemeinschaften höhere Anforderungen stellen an die Erfüllung von Geboten der Ehre. Es ist ein Unterschied, ob ein einfacher Volksgenosse sich betrinkt oder ob das einer tut, der als Führer, das heißt als Vorbild für andere, berufen ist. Den einfachen Volksgenossen wird man auf das Unrichtige seines Handelns aufmerksam machen, den Führer wird man schärfer zur Rechenschaft ziehen.

Es ist dagegen abwegig, von einer besonderen Ehre des Briefträgers, des Hausbesitzers, des Seemanns, des Arztes, des Offiziers, des Beamten, des Handwerkers usw. zu sprechen. Aller Ehre besteht in ihrem Einsatz für die Volksgemeinschaft auf dem ihnen zugewiesenen Platz. Inwieweit sie dieser genügt haben, ist bisher für die Parteigenossen von den Parteigerichten geprüft worden.

Darüber hinaus sind aber auch Parteigenossen, die in irgendeinem Beruf standen, in den Jahren seit der Machtübernahme von ihrem Berufs- oder Standesehrengericht, oder wenn sie einer Gliederung der Partei angehörten, von deren Sonderehrengericht oder -hof zur Verantwortung gezogen worden.

Wegen ein und derselben Handlung konnte ein Parteigenosse vor die Schranken verschiedener Ehrengerichte zitiert werden, deren Urteile keineswegs immer einheitlich ausfielen. So konnte es kommen, daß etwa das Ehrengericht der Schneiderinnung zu einem anderen Beschluß kam, wie das der Fachschaft Handel. Denn diesem Ehrengericht unterstand der Schneider ebenfalls, da er auch fertige Anzüge von der Stange verkaufte. Da er außerdem Parteigenosse war, mußte gegebenenfalls auch das Parteigericht sich seiner Sache annehmen. Und kam vielleicht auf Grund seiner Auffassung oder wegen mangelnder Fühlung mit den anderen Ehrengerichten zu einer dritten anders lautenden Erkenntnis. Nun konnte der betroffene Parteigenosse sich aussuchen, welchen ihn am günstigsten beurteilenden Spruch er für sich als verbindlich anerkennen wollte. Die Ehre des Schneidermeisters rang mit der des Kaufmanns und der des Parteigenossen um den Vorrang. Daß diese Entwicklung der Dinge nicht dem Willen der Partei entspricht, bedarf keiner Erwähnung. Sie mußte eine Zeitlang in Kauf genommen werden. Denn die Parteigerichtsbarkeit war nicht von vornherein imstande, diese umfangreiche Aufgabe zu bewältigen. Dazu mußte erst ein Richterkorps zusammengestellt und zu einheitlicher Blickrichtung erzogen werden. Wer das höchste Gut des deutschen Menschen zu betreuen, wer über seine Ehre zu wachen hat, darf nicht als Dilettant an diese verantwortungsvolle Aufgabe herantreten. Er muß das Rüstzeug besitzen, mit dem er diese Arbeit bewältigen kann. Er muß wissen, wie er ohne alle Voreingenommenheit den wirklichen Tatbestand festzustellen hat. Denn ohne die einwandfreie Feststellung des Tatbestandes ist kein Urteil zu fällen, das Anspruch darauf erheben kann, Recht zu sein. Die Fragen um das deutsche Recht lassen sich nicht von den Fragen um die deutsche Ehre trennen. Der Zusammenschluß der deutschen Menschen zu einem Volk unter einem Führer verlangt, daß auch die Fragen der Ehre einheitlich beantwortet werden. Ihr Schutz wird in Zukunft dem einzelnen entzogen und von der Gemeinschaft übernommen werden müssen.

Gewiß bedeutet die Abkehr vom Zweikampf für viele hervorragende Deutsche ein schweres Opfer ihrer Lebensauffassung. Manch einer wird sich aufbäumen bei dem Gedanken, er könne dem Schänder seiner Ehre nicht mehr mit der scharfen Klinge oder der Pistole ans Leben gehen. Es mag einer glauben, das Leben sei nicht mehr lebenswert, wenn ihm die Möglichkeit zur Verteidigung seiner Ehre genommen.

Diesen zumeist besonders wertvollen Männern sei nochmals gesagt: etwas Höheres als das ewige Leben deines Volkes gibt es nicht. Ihm mit allem, was in uns ist, zu dienen, ist des Mannes höchste Zier. Seit Jahrtausenden haben sich die besten deutschen Männer diesem Dienst unterworfen. Das ewige Leben unseres Volkes wird aber nur gewährleistet, wenn das Zusammenwachsen der deutschen Menschen, das unter der gesegneten Hand des Führers jetzt so aussichtsreich begonnen hat, fortgeführt wird, bis dieses Volk zusammengeschweißt ist zu einem ehernen Block, bis die Herzen der deutschen Menschen ein mächtiges Herz geworden sind mit einem Pulsschlag, der den Rhythmus des Lebens bestimmen soll.

Kein Opfer ist dafür zu groß.